

Von den österreichischen Beamten. Von den Beamten wird berichtet:

Die österreichischen Staatsbeamtenvereine haben zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen eine ständige Vertretung ins Leben gerufen. Dieser ständigen Vertretung, die die gesamte Staatsbeamtenschaft Oesterreichs umfaßt, gehören an:

Der Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten, Die Vereinigung der österreichischen Richter, Der Zentralverband der österreichischen Staatsbeamtenvereine, Der Reichsverband der österreichischen Mittelschulrektorenvereine, Der Reichsverband der österreichischen Mittelschulvereine, Der Verband der Vereine deutscher Mittelschullehrer Oesterreichs, Der Klub Český Statní Úředník in Prag, der Verband der österreichischen Staatsrechnungsbeamtenvereine, Die Vereine der Staatsbeamten und Staatslehrpersonen des Ruhestandes, Der Berufsverein der Akademiker in öffentlichen Diensten.

Die genannten Verbände setzen sich aus Vereinen oder Sektionen zusammen, die, über ganz Oesterreich verbreitet, Angehörige aller österreichischen Nationalitäten zu ihren Mitgliedern zählen. Diese hat nun beschlossen, ungesäumt Schritte bei der Regierung und dem Parlament zur Linderung der Not, die infolge der Teuerung die Staatsbeamtenschaft ergriffen hat, zu unternehmen. Schon vor dem Kriege reichte der Gehalt der Staatsbeamten eben nur noch zur Bestreitung der dringendsten Lebensbedürfnisse hin. Schon damals war die wirtschaftliche Lage der Staatsbeamten eine traurige. Jetzt ist sie infolge der riesigen Teuerung, die die Preise der wichtigsten Lebensmittel durchschnittlich um fünfhundert Prozent gesteigert hat, zu einer verzweifelten geworden. Die bisher vom Staate geleistete Zuschüsse vermag der Not der Staatsbeamten in keiner Weise abzuwehren. Die gesamte bisherige Teuerungszulage beträgt bei einem ledigen Staatsbeamten der neunten Rangsklasse monatlich 16-33 Kronen, der siebenten Rangsklasse monatlich 19 Kronen, bei einem verheirateten kinderlosen Beamten der ersten Rangsklasse monatlich 28 Kronen, der siebenten Rangsklasse monatlich 50 Kronen, bei einem verheirateten Beamten mit zwei Kindern der ersten Rangsklasse monatlich 39 Kronen, der siebenten Rangsklasse monatlich 79 Kronen. Daß mit einer solchen Teuerungszulage, die 50 Heller bis 2-60 Kronen täglich beträgt, einer fünfhundertprozentigen Preissteigerung nicht begegnet werden kann, leuchtet wohl ohneweiters ein. Jetzt hat die Regierung den Beamten bis zur siebenten Rangsklasse einen einmaligen Zuschuß von 120 bis 300 Kronen bewilligt. Was mit solchen Beträgen in einer Zeit geleistet werden kann, wo ein Anzug allein 250 bis 300 Kronen kostet, braucht nicht erst ausgeführt zu werden. Die Staatsbeamten hatten die berechtigte Erwartung auf eine ausreichende Erhöhung der Teuerungszulage gehegt. Der jetzt gewährte einmalige Zuschuß von 120 bis 300 Kronen entspricht diesen Erwartungen keineswegs, sondern muß als ganz und gar unzulänglich bezeichnet werden. Die Folgen der unter den Staatsbeamten herrschenden Not zeigen sich schon jetzt in erschreckender Weise: Unterernährung, Nachlassen der körperlichen und geistigen Spannkraft, zunehmende Verschuldung, rasches, unfehlbares Hinabgleiten in das Elend. Die ständige Vertretung der österreichischen Staatsbeamtenvereine hält es daher für ihre Pflicht, an die Regierung und an das Parlament mit der dringenden Bitte um schleunige Abhilfe heranzutreten.